

**Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften**

Sitzungsberichte

der

**philosophisch-philologischen und
historischen Classe**

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1883.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1884.

~
In Commission bei G. Franz.

11
IX 17 130-883,4

Herr v. Christ legte eine Abhandlung des Herrn K. Krumbacher vor:

„Eine neue Handschrift der Grammatik
des Dositheus und der Interpretamenta
Leidensia.“

(Codex Harleianus 5642)

Mit der Ueberlieferung der Grammatik des Dositheus ist es nicht allzu günstig bestellt. Noch vor kurzem war nur ein Codex bekannt, der Sangallensis 902, s. X.¹⁾ Dann bemerkte Rühl,²⁾ dass der kleine Sammelcodex Monacensis 601 nach dem Justin auf f. 59—82 auch Dositheana enthalte. Gust. Loewe gab nähere Nachweise und zeigte besonders, dass auch grössere Teile der Grammatik des Dositheus in diesem Codex enthalten seien.³⁾ Hiernach hat Keil in der zweiten Ausgabe des Dositheus (Grammatici Latini VII, 366—436) die Münchener Handschrift verwertet.

1) So Niebuhr ‚ex Sangallensi codice unico‘ (Jahrb. für Phil. u. Päd. II (a. 1826), 392); ebenso Usener ‚.... ich wähle die Fassung des Dositheus und gebe sie genau nach der einzigen St. Galler Handschrift‘ (Rhein. Mus. XXIV (a. 1869), 99) und noch Keil in der ersten Ausgabe des Dositheus ‚Dosithei de arte grammatica liber latine et graece scriptus uno codice Sangallensi 902 servatus est‘ (Dos. ars gr. Halae 1871. p. 3).

2) Textesquellen des Justin‘ p. 14 (6. Supplementband der Jahrbücher f. Ph. u. P. 1872).

3) Prodromus Corp. Gloss. Lat. 1876. p. 207 sqq.

1883. Philos.-philol. hist. Cl. 2.]

1106230 B 0074 588 22

Bei diesem Stande der Ueberlieferung ist jeder Zuwachs von Bedeutung, und ich fand daher meine Mühe immerhin reichlich belohnt, als ich in dem codex Harleianus 5642, in welchem ich auf Rühls Notiz hin¹⁾ eine neue Version *Ἐμπνεύματα* vermutete, zwar eine solche nur teilweise (s. unten), dafür aber die Grammatik des Dositheus, mitten in die *Ἐμπνεύματα* eingeschachtelt, fand. Mit der Handschrift, von welcher mir durch Müller-Strübing eine Beschreibung besorgt wurde, hat es des näheren folgende Bewandnis:

Codex Harleianus 5642, ein Quartband von 47 Blättern, enthält:

fol. 1^r—fol. 4^r ein alphabetisches Glossar:

	Incipit de oratore
<i>Μεμνημε</i> <i>ε μαυτον</i>	memmne ipssi
K. . pote	etaliquando
tria biblia	tres libros
tuto prota	horum priores
kalistos	optime
Ke epimelos	et diligenter
ermeneukota	Interpretatū
allepideoro	Sed qm uideo
eniusepenuntas	quosdā laudantes
Ke epithimuntas	et cupientes
Rimata anecta	Uerba quae pertinent

1) Loewe's Prodromus p. 207 „Non multa autem scio de codice Harleiano 5642 membr. 4^o saec. X (non IX, ut falso catalogus). Incipit:

INCIPIT DE ORATORE

Μεμνημε
ε μαυτον. meminime ipsū. Inesse Divi Hadriani sententias et epistulas, et librum esse „ein griechisch-lateinisches Lexikon und Uebersetzungsbuch' Ruehlius auctor est.' Auch Rühl selbst wusste mir auf eine schriftliche Anfrage nichts Genaueres über den Codex zu berichten.

Prosteken	Adartem
Grammatiken	Grammaticam
En tuto biblio	In hoc libro
Proseteka	Adieci
Apotu prout	a prima
Grammatos	Littera
Me /// riso	usque o
Prasso	ago
prassis. † sia	agis etc. etc.

fol. 4^r Schluss des Glossars:

depraka nendidi

peprakasin vendiderunt

Fini tamen

Dieses Glossar hat sehr grosse Aehnlichkeit mit dem ersten Buche der Interpretamenta Leidensia (Cod. Voss. Gr. IV^o 7, fol. 3^r—6^r, *πρασσο* ago — *ωμοσαν* iurauerunt); doch darauf haben wir weiter unten zurückzukommen.

fol. 4^r (c. 3 u. 4): Nomina Masculina prime Declinⁱ secundum in C Desinentia. *Κυριος* (Hier beginnt nämlich der Schreiber das Griechische mit griechischen Buchstaben zu schreiben) Dñs *κυριου* dñi *κυριο* dñō — *απο κυριου* a dñō etc. etc. . . . Da similia¹⁾ *Μαχαριος* beatus etc. etc. *γυνε* mulier *γυναικος* mulieris *γυναικη* mulieri etc. etc.

Es sind genau dieselben grammatikalischen Schulübungen, die sich im Sangall. von einer schülerhaften Hand auf p. 61—68 geschrieben finden.²⁾ Sie erstrecken sich bis fol. 8^r.

fol. 9^r: Incipit grammatica Dosithei *Τεχνη γραμματικη* Ars grammatica etc. etc. (Keil 376,1 sqq.)

fol. 20^r De verbo *Ποιότης ρημάτων* etc. (Keil 406,1 etc.)

1) Schulterminus; cf. Wiener Studien 1883, 159.

2) p. 59 schliesst mit: in multo aere (B3. 25) und p. 60 ist leer.

fol. 23^v *παρεβη την πιστιν* Excessit fidem *Τουτης φιλιας*
Δικαιον εμεινανεν Ius amicitiae uiolauit (= Keil 427,19).

Mit diesen Worten bricht fol. 23^v in der Mitte ab.

fol. 24^r *αρουρα* seges

ετασις spica etc. d. h. Schluss von c. 33 des 2. Buches der Interpret. Leidens.; hernach folgt c. 34—39.

fol. 25^v *Θαυμαστον εστιν και επαινιτον*

fol. 29^r c. 1 — *μυθον αρχομαι απο ελαφου* fabulam incipiam
de ceruo d. h. der Anfang des sogen. 3. Buches der Interpret. Leid. (Böcking p. 1—25,1).

Zwei leere Zeilen; dann:

fol. 29^r c. 1, l. 12 *Περι μηλιας καθημερινης νε προσφιλτατε* ..

De sermone cotidiano Filiamantissime

fol. 33^v — *ουδεν* nihil. Hier schliesst die Homilie; es folgt:

fol. 34^r, c. 1 — c. 2, l. 9: *σιμιω̄ εστι* forma *ε̄ / πλατιο̄*
/obliquaē — *επικεκαμμενη* Inflexa (= Keil 379,8 bis 380,1); der Rest der zweiten Kolumne ist ausgeschnitten und die Rückseite des Blattes leer.

fol. 35^r: Verba quae passiuā tantum efferuntur. Ex quibus
quaedam etiam actiua sunt primae coniugationis etc. etc.;
es sind die Verbalverzeichnisse, welche im Sangallensis der Grammatik des Dositheus angehängt sind (Keil 430,1—436,14).

fol. 39^v *De officiis* *Μοσχοτομος* uictimarius *Μαντις* diuinus . . .

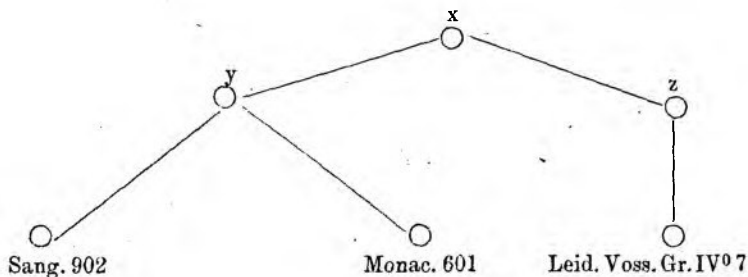
fol. 47^r — *κρεμνος* praeceps *κοιλεθης* valles; es ist das zweite Buch der *Ερμηνεύματα* Leidensia von der Mitte des 4. Kap. bis zur Mitte des 33. Kap.; die ersten 3½ Kapitel fehlen wie im Sangallensis und als Titel von Kap. 4 ist wie im Sang. *De officiis* gesetzt statt des, aus dem Leidensis bekannten, richtigen *Περὶ ναῶν* De aedibus. Der übrige Teil des 33. Kap. bis zum Schlusse des Kapitelglossars steht im Harl. auf fol. 24^r—25^v und eben dieser

Teil (und zwar nur dieser) findet sich auch im Monac. 601, fol. 59^r—61^r.

fol. 47^v enthält ein griechisches Gebet („Doxa enipsistis theo' etc.¹⁾)

Nach dieser kurzen, auf den von Müller-Strübing mir zugesandten Notizen fussenden Beschreibung möge das Verhältnis der Handschrift zum cod. Leidensis Voss. Gr. IV^o 7, Sangallensis 902, Monacensis 601 bestimmt werden.

Wie ich in der Abhandlung *De codicibus quibus Interpretamenta Pseudodositheana nobis tradita sunt. Monachii. 1883* p. 36—40 nachgewiesen habe, ist das Verhältnis dieser 3 Handschriften unter sich folgendes:



Codex x enthielt die Grammatik und die Interpretamenta Leidensia vollständig; in y wurde die ganze Handschrift x (Gramm. u. 'Equ.) kopiert, in z nur die 'Εἰρηνεύματα, welche daraus vollständig in den Leidensis übergingen. (Mit Sicherheit kann übrigens nur von den 'Εἰρην. gesagt werden, dass sie schon in x standen; die Grammatik könnte auch aus einer andern Handschrift in y aufgenommen worden sein). Codex y erlitt dann verschiedenartige Einbusse. Es ging nämlich zuerst eine Reihe von Blättern (oder Lagen) ver-

1) Da es hier nur auf die Beschreibung des Codex ankommt, erscheint die Emendation der mitgeteilten Stellen überflüssig.

loren; aus dem so verstümmelten Codex wurde der Sangallensis abgeschrieben, in welchem nun das an die Grammatik des Dositheus angehängte Verbalverzeichnis bei litt. d (Keil 436 = p. 43, c. 1 des Codex) aufhört und dann die *Ἑρμηνεία* mitten im 4. Kapitel des zweiten Buches beginnen. Es war also in y ausgefallen das Verbalverzeichnis litt. d—z, das 1. Buch der *Ἑρμηνεία* und 3½ Kapitel des 2. Buches. Dass diese Stücke schon in y fehlten, zeigt der Umstand, dass die Lücke im Sangallensis durch die leer gelassene untere Hälfte der 1. Kolumne von p. 43 angedeutet wird, und dann auf der zweiten Kolumne derselben Seite das genannte 4. Kapitel des 2. Buches der *Ἑρμηνεία* beginnt.¹⁾ Auch am Schlusse wurde cod. y verstümmelt; denn der Sangallensis bricht mit den Worten *in multo aere* (Bö. 25,12), der Harleianus mit *de ceruo* (Bö. 25,1), der Monacensis schon mit *ut celerius uenias* (Bö. 20,3) plötzlich ab.

Nachdem aus der so zugerichteten Handschrift y der Sangallensis abgeschrieben war, geschah derselben weitere Unbill. Sie wurde nämlich völlig auseinandergerissen und in einzelne Lagen und Blätter aufgelöst; hieraus floss dann Harleianus 5642 und Monacensis 601 und zwar so, dass jetzt diese beiden Handschriften sich fast durchaus ergänzen und aus der Vereinigung beider sich eine fast vollständige Kopie des Codex y ergibt.

1) Dieser Sachverhalt entkräftet auch den wichtigsten Punkt in der Argumentation Boucherie's; derselbe erblickt nämlich in der unbeschriebenen halben Kolumne (er sagt übrigens falsch *par une lacune d'une demi-page* Not. et Extr. XXIII, 2, 280) einen wichtigen Beweis dafür, dass der Schreiber die Grammatik von den *Ἑρμηνεία* habe trennen wollen, und dass letztere als selbständiges Werk (eines andern Autors, nämlich des Pollux) zu betrachten seien. Sein oberflächliches Raisonnement hat auch bei Otto Crusius, dem es eben gut in sein Rüstzeug passte, unverdiente Billigung gefunden *ex codicum lacunis aliisque indiciis recte conclusit Boucherie etc.* (de Babrii aetate in den Leipz. Studien II, 2, 238). —

Was vorerst die Grammatik betrifft, so enthält der Harleianus besonders die erste Hälfte, doch auch manches von der zweiten (Keil 376,1—427,19), ausserdem die an die Grammatik angehängten Verbalverzeichnisse (Keil 430,1 bis 436), der Monacensis dagegen die letzten Partien der Grammatik, jedoch ohne die Verbalverzeichnisse (Keil 392,4—428,14); manches findet sich in dem Monacensis und Harleianus gemeinsam; daraus ist wohl auch zu schliessen, dass Monac. und Harleian. an einem Orte geschrieben wurden, da, wenn der eine oder andere Teil der auseinandergerissenen Blätter nach einem anderen Orte verschleppt worden wäre, diese gemeinsamen Teile unerklärlich blieben. (Wahrscheinlich wurden eben auch diese beiden Handschriften, wie wohl sicher der Sangallensis, in St. Gallen selbst geschrieben.)

Dass einzelne Fetzen der zerrissenen Handschrift y den Schreibern des Harl. und Monac. gemeinsam vorlagen, wird besonders durch Folgendes deutlich. Fol. 23^v bricht der Harleianus mit den Worten *ius amicitiae uiolauit τὸ τῆς φιλίας δίκαιον ἐμίανεν* (Keil 427,19) plötzlich ab (s. p. 196) und es folgt dann fol. 24^r der Schluss des Kapitelglossars, der sich auch im Monacensis findet; mit denselben Worten (— *uiolauit ἐμίανεν*) schliesst aber auch der Monacensis fol. 70^r, l. 2, und es folgt dann ein anderer Teil der Grammatik *Venit mihi in mentem etc.* (Keil 424,17).

Der Wert des Harleianus für die Texteskonstitution der Grammatik liegt besonders darin begründet, dass sein Schreiber offenbar gänzlich ungebildet war, was unter anderem daraus hervorgeht, dass er bis zum 4. Blatte das Griechische noch mit lateinischen Buchstaben schreibt und erst von da an den ersten Versuch macht griechisch zu schreiben, dabei aber mehrere Buchstaben fortwährend verwechselt. Denn eben deshalb ist anzunehmen, dass er seine Vorlage mit sklavischer Treue wiedergibt. Es wird daher bei einer

künftigen Ausgabe der Grammatik des Dositheus die Lesung des codex y aus einer doppelten Quelle, nämlich aus dem Sangallensis 902 und aus dem kombinierten Harleianus-Monacensis zu erschliessen sein.

Ausser der Grammatik des Dositheus enthielt y auch die pseudodositheanischen *Ἐμπνεύματα* Leidensia; auch diese wurden, wie erwähnt, von der Verstümmelung der Handschrift mitbetroffen; es fielen aus vom Anfange des Werkes das 1. Buch und die ersten $3\frac{1}{2}$ Kapitel des 2. Buches, vom Schlusse alles, was nach den Worten *in multo aere* (Bö. 25) folgt: diese ausgefallenen Teile sind also nur im Leidensis erhalten. In diesem Zustande befand sich die Handschrift, als der Sangallensis aus ihr kopiert wurde. Hernach wurde auch dieser Teil des Codex auseinandergerissen und zwar, wie es scheint, in 2 Teile zertrennt, wovon der eine c. 4 bis $32\frac{1}{2}$, der andere den Rest von c. 33—c. 39 und darnach die sent. et epist. Adriani etc. enthielt. Daher haben wir jetzt sowohl im Harleianus (fol. 24^r—29^r) als im Monacensis (fol. 59^r—66^r) den Schluss von c. 33—39 und darnach die sent. et ep. Adr. etc, nur dass hier der Monacensis schon mit *celerius uenias* (Bö. 20,2), der Harleianus erst mit *de ceruo* (Bö. 25,1) aufhört. Später aber scheint der Schreiber des Harleianus das andere früher ihm nicht zugängliche Stück, welches den Schluss von c. 4—c. $32\frac{1}{2}$ enthielt, gefunden zu haben; denn dasselbe wurde von ihm nachträglich in die Handschrift aufgenommen (fol. 39^r—47^r).

Aus dem eben erwähnten Umstande, dass der Monac. eher abbricht als der Harl., könnte man vielleicht auch schliessen, dass cod. Mon. etwas später als der Harl. geschrieben worden sei, nachdem nämlich noch die letzten Blätter des erwähnten Codexfragmentes weggefallen oder zerstört waren.

Der Text der *Ἐμπνεύματα* Leidensia ist also herzustellen aus codex Leidensis, der uns den codex z wieder-

gibt, und aus den codd. Sangallensis-Harleianus-Monacensis, die uns den codex γ repräsentieren.

Ausserdem enthält der Harleianus fol. 4^r—8^r Deklinationübungen, die sich, wie schon oben erwähnt, ebenso im Sangallensis p. 61—68 finden. Doch sind hier gewisse Differenzen zu bemerken, die wir, da der Schreiber des Harleianus gänzlich unwissend war, vielleicht als redaktionelle Änderungen des librarius des Sangallensis auffassen müssen. So liest Harl. $\gamma\gamma\epsilon \gamma\gamma\alpha\iota\sigma\omicron\varsigma$ etc. Sang. aber $\gamma\upsilon\eta \gamma\upsilon\eta\varsigma$ etc.

Gegen die etwaige Annahme, dass Monac. und Harl. aus dem Sangall. selbst geflossen seien, spricht ausser ähnlichen Differenzen¹⁾, wie die eben erwähnte, schon der Umstand, dass im Sangallensis alle Blätter und Lagen vollständig in Ordnung sind und nicht die geringste Spur einer früheren Zerreißung der Handschrift sich findet.

Was die Grammatik des Dositheus und die *Ἑμπνεύματα* betrifft, liegt also das Verhältnis der Handschriften klar, und der Monacensis ist hiemit überhaupt erledigt. Denn ausser den erwähnten Teilen der *Ἑμπνεύματα* und der Grammatik enthält er nichts als einige Notizen aus Beda *de arte metrica*, *Euticii Verba* etc. (v. Keil 366) und einige etymologisierende Glossen in der Weise des Isidor z. B. *Archippus longitudo operis*, *Barnabas filius consolationis*; vgl. *Actus Apostol.* 4,36 *Barnabas (quod est interpretatum Filius consolationis)* *Βαρνάβας (ὅ ἐστι μετερμηνευόμενον Υἱὸς παρακλήσεως)*.

Schwieriger liegt die Sache beim Harleianus. Derselbe enthält nämlich ausser den bis jetzt behandelten Teilen auch ein alphabetisches Glossar und ein Gespräch. Dass das Glossar nicht aus γ stammt, lässt sich schon daraus schliessen,

1) Nähere Ausführungen müssen der Ausgabe der *Interpretamenta* vorbehalten bleiben. Zur Deklination $\gamma\upsilon\eta$, $\gamma\upsilon\eta\varsigma$ etc. cf. Wiener Studien 1883, 161 (Z. 147—157).

dass das erste Buch der Interpretamenta, d. h. das alphabetische Glossar, in y, noch ehe Sang. Harl. Mon. kopiert wurden, ausgefallen war. Bestätigt wird dieser Schluss durch eine Vergleichung des Harleianischen Glossars mit dem 1. Buche der Interpret. Leidensia, das nur im Vossianus steht. Denn bei aller Uebereinstimmung im allgemeinen ist doch nicht zu verkennen, dass 2 verschiedene Glossare vorliegen; ein äusserlicher Unterschied besteht schon darin, dass im Harleianischen Glossare das lateinische Alphabet durchaus, im Vossianus aber nur von litt. a—d massgebend ist, während die folgenden Vokabeln nach dem griechischen Alphabet (ε—ω) geordnet sind.

Ausser diesem Glossar enthält der Harleianus noch ein sonst nirgends überliefertes antikes Schriftstück, nämlich das Gespräch fol. 29^v—33^v; dasselbe ist von allen uns bekannten *ὁμιλῖαι καὶ ῥημεριναί* verschieden; doch ist es seinem Charakter nach am nächsten verwandt mit dem zweiten Gespräche des Henricus Stephanus (Gloss. duo etc. col. 286—294).

Wir kennen demnach jetzt folgende 5 pseudositheanische Homilien:

- 1) Die kleine conversatio der Interpretamenta Leidensia. Cod. Voss. Gr. IV^o 7 = ed. Bück. 89—95. Dieselbe etwas vollständiger bei Henr. Stephanus gloss. duo etc. col. 281—286.
- 2) Ein zweites Gespräch, das ebenfalls Henr. Stephanus edierte (Gloss. duo etc. c. 286—294).
- 3) Das Gespräch des Harleianus 5642.
- 4) Das Gespräch der Int. Montep. cod. Montep. 306 = Not. et extr. XXIII, 2, 309—328 und M. Haupt's opuscula II, 443—450.
- 5) Das Gespräch der Int. Monacens. Die schlechtere und jüngere Recension ist ediert von Boucherie, Not. et Extr. XXIII, 2, 478—494 u. M. Haupt, op. II, 508—520;

die bessere und vollständigere, welche in 4 Münchener Handschriften (codd. Monac. Lat. 13002, 22201, 27317; cod. Monac. Graec. 323) überliefert ist, wird demnächst veröffentlicht werden.

Näher unter sich verwandt sind No. 2 und 3, 4 und 5.

Uebersicht des Inhaltes der 3 besprochenen Handschriften:

Sangallensis 902	Harleianus 5642	Monacensis 601
Gramm. d. Dositheus.	Gramm.d.Dos.1.Hälfte.	Gramm. d. Dos. 2. Hälfte
Verbalverzeichnisse (Keil 430—436). —	Verbalverzeichnisse (Keil 430—436).	(Keil 392,4—428,14).
Mitte des 4. c. — 39. c. des II. Buches der Interpr. Leidensia.	Mitte d.4.c.bis Mittd. 33. c. d. II.Buches d. Interpr. Leidensia;	
Adriani sententiae et epistolae. —	davon getrennt: Mitte d. 33. c. — 39. c. —	Mitte des 33. c. — 39 c. d. II. B. d. I. Leid.
Fabulae Aesopiae — in multo aere (Böck. 25,12). —	Adriani s. et ep. — Fab.Aesop.—de ceruo (Böck. 25,1). —	Adriani s. et ep. — celerius uenias (Böck. 20,3). —
Dann: Deklinations- übungen. —	Deklinationsübungen wie im Sang. Ausserdem: Ein alpha- betisches Glossar. — Ein Gespräch. —	Ausserdem: Excerpte aus Beda, kirchliche Glossen etc.

Der oben gegebene Stammbaum ist also folgendermassen zu ergänzen:

